

Kurzanleitung Harvard-System

Belege im Text:

- Nachname des Autors, Veröffentlichungsjahr und Seite(n) in Klammern
z.B. (Georg 1999, S. 3 (oder: 3 ff. bzw. S. 3-7 beim Verweis auf mehrere Seiten))
- mehrere Belege nacheinander werden durch ein Semikolon getrennt
z.B. (Georg 1999; Meyer 2000)
- hat ein Autor mehrere Werke verfasst, werden die Jahreszahlen durch ein Komma getrennt
z.B. (Georg 1998, 1999)
- bei mehreren Werken eines Autors aus demselben Jahr, wird unmittelbar (ohne Trennzeichen) hinter die Jahreszahl ein Kleinbuchstabe gesetzt
z.B. Müller 2002a, 2002b, 2002c
- bei Ko-Autoren werden die Namen durch ein „und“ oder ein „/“ getrennt
z.B. (Georg und Müller 1999) oder (Georg / Müller 1999) bei mehr als zwei Ko-Autoren/Ko-Autorinnen kann nach dem ersten Namen „et al.“ oder „u.a.“ verwendet werden
z.B. (Georg et al. 2000)
- wörtliche Zitate sind durch Anführungszeichen zu kennzeichnen und mit eindeutiger Seitenangabe zu belegen
- indirekte Zitate sind mit „vgl.“ zu kennzeichnen und mit Seitenangabe zu belegen
- Zeitungsartikel werden bei Kenntnis des Verfassers ebenfalls nach der obigen Systematik mit dem Autor/der Autorin und Jahr im Text belegt. Bei Nichtkenntnis des Verfassers ist die Verwendung des Namens der Zeitung bzw. der Abkürzung in Verbindung mit dem Datum und der Seitenangabe üblich

- z.B. (Süddeutsche Zeitung, v. 22. 03. 2013, S. 2) oder (SZ, v. 22. 03. 2004, S. 2)
- Gesetze werden mit ihrem Kurztitel sowie den Paragraphen, Absatz, Satz zitiert
z.B. (BBlG § 2, Abs. 1, Satz 2)
- bei Sammelzitationen im laufenden Text richtet sich die Reihenfolge der Nennung nach dem bzw. den ersten Buchstaben des Nachnamens (Alphabet); nicht etwa nach dem Publikationsjahr
z.B. (Miller 2002a; Scheider 1999; Otto 1995), also nicht: (Otto 1995; Schneider 1999; Miller 2002a)
- Wiederholungen bei Belegen im laufenden Text müssen nicht nochmals komplett angegeben werden. War das letzte Zitat bspw. (Miller 2002a) und Sie zitieren den Autor unmittelbar darauf folgend erneut, dann geschieht dies bei deutschen Texten mit „(ebd.)“ für „ebenda“. Dies gilt ähnlich, wenn Sie den gleichen Autor, aber eine andere Seitenangabe belegen, also z.B. (a.a.O., S. 12)
- Fußnoten können auch im Harvard-Belegsystem verwendet werden. Sie enthalten hier ausschließlich weiterführende Anmerkungen und inhaltliche Verweise, wobei sich Literaturangaben in solchen befinden können

Literaturangaben am Ende einer Arbeit

Monographien:

- Nachname, Vorname (Publikationsjahr): Titel, ev. Auflage, Veröffentlichungsort: ggf. Verlag (ob Sie den Verlag angeben, bleibt Ihnen überlassen – wichtig ist Einheitlichkeit)

Sammelbände:

- Nachname, Vorname (Hrsg.) (Publikationsjahr): Titel, Veröffentlichungsort: Verlag.
- Autorengemeinschaften sind alle namentlich aufzuführen

Beiträge in Sammelbänden:

- Nachname, Vorname (Publikationsjahr): Titel, in: Vorname und Nachname des Herausgebers (Hrsg.): Titel des Sammelbandes, Veröffentlichungsort, Verlag, Seitenangaben (von-bis)

Beiträge in Zeitschriften:

- Nachname, Vorname (Publikationsjahr): Titel, in: Zeitschrift, Jahrgang oder Band, Heftnummer, Seitenangaben (von-bis)

Dokumente:

- Name der Organisation, Institution, Person die das Dokument herausgegeben/verfasst hat (Jahr): Titel, Ort bzw. Sitz der Organisation oder Institution bzw. „Ausgabeort“, ev. Datum der Fertigstellung/Veröffentlichung. Wenn Sie beim Zitieren im Text Dokumente mit einer Abkürzung der Institution und dem Erstellungsjahr belegen, also z.B. (EU-Kommission 2001), dann empfiehlt es sich, diese Abkürzung im Literaturverzeichnis aufzulösen, ohne allerdings die Abkürzung gar nicht mehr zu erwähnen.

Gesetze:

- Kurztitel, Paragraph, Absatz, Satz – z.B.: BBiG: Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2005 (BGBl I S 931).
Abkürzungen für lange Verfassernamen im Literaturverzeichnis:
z.B. Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF Berufsbildungsbericht 2013. Bonn: BMBF. Evtl. online verfügbar.

Online-Quellen:

- Auch bei Online-Quellen ist eine vollständige bibliographische Angabe erforderlich.
- Beleg im Literaturverzeichnis: Straka, Gerald (2013): Zur Bedeutung lernlehr-theoretischer Konzepte für aktuelle didaktische Prinzipien der beruflichen Bildung. Kritisch-konstruktive Analyse von „Kompetenz“, „Handlungsorientierung“ und des Stellenwerts von Wissen. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik online, Nr. 24, Juni 2013, S. 1-19. Online unter: www.bwpat.de/ausgabe24/straka_bwpat24.pdf, (letzter Zugriff am 12.01.2017).

Sekundärzitate:

- Zitieren „aus zweiter Hand“, also die Übernahme von direkten oder indirekten Zitaten einer Autorin, die Sie nicht im Original geprüft haben, von einem Autor, in dessen Werk Sie die Belege gefunden haben, sollte möglichst vermieden werden. Lediglich bei Werken, deren Beschaffung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, gelten Ausnahmen.
- Beim Nachweise muss der Name der Autorin angegeben werden verbunden mit „zit. in:“, wobei dann das Werk vollständig belegt wird, aus dem Sie das Zitat entnehmen.
- Die Titel im Literaturverzeichnis werden bei einem Umfang von mehr als zwei Zeilen ab der zweiten Zeile eingerückt, so dass immer der Nachname am linken Blatt- rand hervorsteht und sofort erkennbar ist.
- Das Literaturverzeichnis ist alphabetisch geordnet anzulegen. Bei der Reihenfolge der Nennung wird meist mit dem ältesten Werk begonnen.